

## Beschlussantrag Verbrauchsgebühren Schmutzwasser und Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung

### Vorbemerkung:

Derzeit soll nur die zentrale Schmutzwassergebühr und die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen werden. Der nachfolgende Beschlussantrag bezieht sich daher auch nur auf diese Bereiche. Über die Niederschlagswassergebühr soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
2. Die Stadt Heidelberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt der in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Bruttomethode bei den Abschreibungen und Auflösungen und der Verzinsung des Anlagekapitals zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

#### **aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

#### **aus dem Betrieblichen Aufwand:**

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen, zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2017 – 2018 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung werden sich laut der entsprechenden Nachkalkulation ergebenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2017 – 12/2018 wie folgt festgesetzt:

**Zentrale Abwasserbeseitigung**

Schmutzwassergebühr 1,10 € / m<sup>3</sup> Frischwasser

**Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 4 Wochen	7,11 € / m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle 6 Wochen	7,27 € / m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	7,36 € / m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	13,12 € / m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
Kleinkläranlagen Absetzgruben	16,32 € / m <sup>3</sup> Abfuhrmenge

Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung wird dadurch eine gewollte Kostenunterdeckung in Höhe von ca. 65.000 € pro Jahr in Kauf genommen. Diese ist über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren.

Hinweis:

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenzen auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.